

Amtsblatt

Nummer 8
71. Jahrgang
Montag, 16. Februar 2015
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 27. Januar 2015 (Az. 03302/2014 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von Gastronomie in ein Ferien-/Gästehaus mit 3 Appartements im nördlichen Bereich des Erdgeschosses des Gebäudes Theodor-Heuss-Platz 4, Regensburg, Flurstück 262/285 der Gemarkung Dechbetten. Die Genehmigung beinhaltet die Schaffung von drei separaten 1-Zimmer-Appartements mit einer jeweiligen Grundfläche von 48,01 qm, 37,65 qm und 43,93 qm. Entsprechend der Betriebsbeschreibung erfolgen kurz- und mittelfristige Vermietungen an beispielsweise Urlauber, Feriengäste, Saisonarbeiter oder Auslandsstudenten. Auf Wunsch können die Mieter verschiedene Serviceleistungen wie Frühstücksservice, Wäscheservice und Zimmerreinigung in Anspruch nehmen. Für die Nutzung sind nach der Garagen- und Stellplatzsatzung drei Stellplätze nachzuweisen, die sich in der bestehenden Tiefgarage befinden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 27. Januar 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekannt-

machung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 27. Januar 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß im Gasthaus Schlegl in Graß
am Dienstag, den 10. März 2015, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- | | | |
|----------------------------------|---|------------------------------|
| 1. Begrüßung | 7. Bildung eines Wahlausschusses | Regensburg, 03. Februar 2015 |
| 2. Verlesung der Niederschrift | 8. Neuwahl der gesamten Vorstand-
schaft | gez. Josef Rieger |
| 3. Bericht des Jagdvorstehers | 9. Verwendung des Jagdpacht-
schillings | Jagdvorsteher |
| 4. Kassenbericht | 10. Verschiedenes | |
| 5. Bericht der Kassenprüfer | | |
| 6. Entlastung der Vorstandschaft | | |

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg

In seiner Sitzung vom 20.01.2015 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes über das Straßenteilstück der St.-Mihiel-Straße mit seinem Anfangspunkt „Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks, Nr. 2662/41, Gem. Regensburg“ und dem Endpunkt „Flurstücksgrenze

des Flurstücks, Nr. 2662/35, Gem. Regensburg“ auf einer Länge von 0,034 km einzuleiten.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Bekanntgabe Einwendungen beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg erhoben werden.

Regensburg, den 09. Februar 2015

Stadt Regensburg
Tiefbauamt

Im Auftrag

Bächer
Ltd. Baudirektor

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**, Adolf-Schmetzer-Str. 45, 93055 Regensburg
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,
E-Mail: ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de, beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:
Johanna-Dachs-Straße 83 – Neubau von 34 WE

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben: Fensterbauarbeiten

Submission: 18.03.2015

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:
www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, den 10. Februar 2015

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

- 15 E 013 – Erdarbeiten nach DIN 18300, Bohrarbeiten nach DIN 18301, Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten nach DIN 18304 und Betonarbeiten nach DIN 18331
- 15 E 015 – Elektroinstallation nach DIN 18382
- 15 E 016 – Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18318 – Pflaster-

decken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 15 A 016 – Rahmenvertrag für die Unterstützung der Online-Kommunikation der Stadt Regensburg (2 Jahre), für die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

15 A 017 – Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung,
Los 2: Glasflächenreinigung, für die Dreifachturnhalle Albertus-Magnus-Gymnasium, Hans-Sachs-Str. 2, 93049 Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

3. Sonstiges Verfahren

- 15 F 014.1 – Öffentlicher Künstlerwettbewerb Plakentwurf Welterbekoordination

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regensburg am Sonntag, 1. März 2015, um 9 Uhr im Spitalgarten

1. Begrüßung und Eröffnung, (Johann Schmidbauer, 1. Vorsitzender und Kommandant)
2. Totenehrung, (Johann Schmidbauer)
3. Verpflichtung von Neumitgliedern, (Johann Schmidbauer und stv. Kommandant Josef Niebauer)
4. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 30. März 2014 (Aussprache), (Jochen Eibl, Schriftführer)
5. Tätigkeitsbericht des Kommandanten, (Johann Schmidbauer, Stadtbrandrat)
6. Bericht des Jugendwarts, (Rainer Prommersberger, Stadtjugendfeuerwehrwart)
7. Kassenbericht, (Markus Weinbeck, Kassier)
8. Revisionsbericht und Entlastungsantrag, (Stefan Artmann und Michael Heimerl, Kassenprüfer)
9. Ehrungen und Ernennungen, (Johann Schmidbauer)
10. Grußworte
11. Präsentation über den „99. Deutschen Katholikentag in Regensburg“
12. Anträge und Verschiedenes

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.